

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5043-01	Termin 26.09.2019	Naturschutzbeirat		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.09.2019	Naturschutzbeirat	K			

Berichtsgegenstand

Bau eines Stauraumkanals Am Handbruch
 Vorbereitende Maßnahmen – Kampfmittelbeseitigung
 Ausnahmegenehmigung gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG

Sachdarstellung

Das in den Gebieten Walsumer Mark, des Großteils von Schmachtendorf und des Lohfelds eingesammelte Schmutz- und Regenwasser wird über die städtische Kanalisation zum Pumpwerk Waldteichgraben der Emschergenossenschaft an der Wöhlerstraße (Stichstraße zur Bahnstraße) geleitet. Von hier wird das Abwasser über eine Rohrleitung zur Emscher (Bahnstraße) hin abgepumpt (siehe Anlage 1).

Im Zuge des Umbaus des Emschersystems bedarf es einer Trennung des Schmutz- und des Regenwassers vor der Einleitung in das zukünftige Emschersystem. Dazu sind im Bereich des Pumpwerkes an der Wöhlerstraße bautechnische Maßnahmen vorgesehen (siehe Anlage 2):

- Bau einer Regenwasserbehandlungsanlage bestehend aus
 - Stauraumkanal DN 2800
 - Stauraumüberlauf
 - Entlastungskanal DN 2400
- Bau eines Transportkanals DN 800
- Umbau des vorhandenen Pumpwerkes
- Bau einer Schmutzwasserdruckrohrleitung zum Abwasserkanal Emscher

stellv. Bereichsleiter Bereich 2-2 Umwelt	Dezernat	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kopka 12.09.2019	Datum	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5043-01	Termin 26.09.2019	Naturschutzbeirat
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

Mittels dieser bautechnischen Maßnahmen wird zukünftig das Schmutzwasser dem neuen Abwasserkanal Emscher und nur noch das über die Regenwasserbehandlungsanlage abgetrennte Regenwasser dem offenen Emscherverlauf zugeführt.

Ergänzend zu diesen abwassertechnischen Maßnahmen schlägt die Emscherogenossenschaft aufgrund der örtlichen Grundwassersituation die Erneuerung einer vorhandenen Drainage der RAG im Zusammenspiel mit der Errichtung einer Spundwand vor, um einen Grundwasseraufstau auf der Biotopseite und damit eine länger anhaltende offene Wasserfläche zu erzeugen. Die hierzu erforderlichen Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

Auf dem Gelände der ehemaligen nationalen Kohlereserve südöstlich der Straße am Am Handbruch trat ab den neunzehnhundertachtziger Jahren das Grundwasser insbesondere in den Frühjahrsmonaten regelmäßig offen zutage. Aufgrund dieser Wechselfeuchtsituation hat sich hier eine spezielle Flora/Fauna entwickelt, die dem Standort aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht einen besonderen Schutzstatus gab und gibt. Das Waldteich Biotop ist ein nach § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW i. V. m. § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschütztes Biotop (BT-4406-0023-2007) und ist von hoher floristischer und faunistischer Bedeutung für Oberhausen. Das Waldteichgelände zählt aus naturschutzfachlicher Sicht zu einer der wertvollsten Industriebrachen im Ruhrgebiet. Die besondere Bedeutung ergibt sich aus dem artenreichen Vorkommen von vielen seltenen und geschützten Tier- und Pflanzenarten. Hervorzuheben ist das Vorkommen von 30 Libellenarten, 7 Amphibienarten und zahlreicher Brutvögel. Für die Libellen war es seit Anfang 2000 bis zum Trockenfallen das artenreichste Biotop des gesamten Ruhrgebietes. Aufgrund geringerer Niederschlagsmengen in den Wintermonaten der letzten Jahre hat sich die temporäre Ausbildung der offenen Wasserfläche allerdings mehr und mehr verringert.

Als vorbereitende Maßnahme für die oben aufgeführten wasserwirtschaftlich erforderlichen Baumaßnahmen ist eine Kampfmittelsondierung erforderlich. Eine Abfrage bei der Bezirksregierung ergab, dass Kampfmittel ebenfalls im Bereich des gesetzlich geschützten Waldteich-Biotops untersucht werden müssen (siehe Anlage 3). Mittels Probebohrungen werden die betroffenen Flächen untersucht. Kann der Kampfmittelverdacht nicht ausgeschlossen werden, muss der Boden mehrere Meter abgetragen werden.

Die erforderlichen Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung können zu einer erheblichen Beeinträchtigung des gesetzlich geschützten Waldteich-Biotops führen. Gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG kann die Untere Naturschutzbehörde eine Ausnahme von den gesetzlichen Verboten erteilen, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde kann nach erfolgter Kampfmittelbeseitigung das gesetzlich geschützte Biotop vollständig wiederhergestellt werden, sodass die Erteilung einer Ausnahme mit entsprechenden Auflagen vorgesehen ist.

Ein positiver Nebeneffekt der Kampfmittelsondierung ist die Entnahme von Aufwuchs, der entsprechend der Pflege- und Entwicklungsplanung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet fachlich zur Aufrechterhaltung der hohen Biodiversität des wechselfeuchten Biotops sowieso erforderlich wäre.

Die Emscherogenossenschaft wird die vorgesehenen Baumaßnahmen im Rahmen der Sitzung anhand einer Präsentation darstellen.

Anlagen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5043-01	Termin 26.09.2019	Naturschutzbeirat
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

- 72 Anlage 1: Übersichtsluftbild
- 73 Anlage 2: Übersicht technische Gewässerplanungen
- 74 Anlage 3: Kampfmittelverdachtspunkte